



Kleinkläranlage

Förderung der Abwasserentsorgung

von Einzelanlagen für bis zu
4 zu entsorgende Objekte außerhalb von geschlossenen
Siedlungsgebieten

PKAB

(Pauschal-Kleinabwasserbeseitigungsanlagen)

Merkblatt

(Stand: März 2026)

Welche Förderungsbestimmungen sind einzuhalten?

1. Es muss sich um eine **Abwasserentsorgungsanlage** für **bis zu vier zu entsorgende Objekte** außerhalb von geschlossenen Siedlungsgebieten handeln und für die der Anschluss an eine öffentliche Anlage ökologisch oder wirtschaftlich nicht sinnvoll ist. Landwirtschaftliche Nebengebäude sind in die Summe der zu entsorgenden Objekte nicht einzubeziehen. Ab 5 Objekten ist eine Förderung als öffentliche Anlage möglich.
2. Das zu entsorgende Objekt muss **vor dem 1. Jänner 2015** bestanden oder eine vor dem 1. Jänner 2015 **baurechtliche Bewilligung** aufgewiesen haben. Wird ein vor dem 1. Jänner 2015 bestehendes Objekt durch ein neues ersetzt, so muss dieses an derselben Stelle errichtet werden und darf maximal die gleiche Grundfläche haben (andernfalls erfolgt eine aliquote Kürzung).
3. **Baubeginn:** Mit den Bauarbeiten darf erst **nach Einreichung der vollständigen Projektsunterlagen** bei der Abteilung Siedlungswasserwirtschaft (Eingangsdatum der vollständigen Förderungsansuchen) **begonnen** werden.

Förderungsabwicklung

1. Sie stellen ein **formloses Ansuchen** an die zuständige Regionalstelle der Abteilung Siedlungswasserwirtschaft (siehe letzte Seite).
2. Ein Vertreter der **Abteilung Siedlungswasserwirtschaft beurteilt** bei einer **technischen Beratung die Förderfähigkeit (Niederschrift)**.
3. Sie reichen ein **Projekt** laut Niederschrift der Abteilung Siedlungswasserwirtschaft bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft um **wasserrechtliche Bewilligung** ein.
Projektsunterlagen 3-fach von einer fachkundigen Person (z.B.: Zivilingenieur, Baumeister, Technisches Büro):
Technischer Bericht, Niederschrift der Abteilung Siedlungswasserwirtschaft, Lageplan mit Kanallängen und Durchmesser, Objektpläne für Kläranlage.
→ **bei Projektänderungen** (zusätzliche EW und/oder lfm) ist bezüglich der Förderfähigkeit Rücksprache mit der Abteilung Siedlungswasserwirtschaft zu halten.

4. Sie stellen die **Förderungsansuchen** (Bund und Land (NÖ WWF)) mit den erforderlichen Unterlagen (siehe nächste Seite) an die Abteilung Siedlungswasserwirtschaft.
5. Die **Abteilung Siedlungswasserwirtschaft bestätigt** schriftlich die vollständigen Eingänge **der Förderungsansuchen** und **die grundsätzliche Förderfähigkeit**.
6. **Die Anlage wird errichtet und die ordnungsgemäße Ausführung** wird durch die örtliche Bauaufsicht (z.B.: Baumeister, Zivilingenieur, Technisches Büro) **bestätigt**.
7. Nach **Fertigstellung der Anlage** sind die Unterlagen für die **wasserrechtliche Überprüfung** an die zuständige Bezirkshauptmannschaft vorzulegen.
8. Nach **Vorlage der positiven wasserrechtlichen Überprüfung** legen Sie die **Abrechnungsunterlagen**, wenn möglich digital, (Zuzählungsantrag mit Rechnungszusammenstellung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds, Bestandspläne, Rechnungen mit Zahlungsbelegen, Wartungsvertrag, Wasserrechtlicher Überprüfungsbescheid bzw. Anzeigenbestätigung an die BH) vor.
9. Ein Vertreter der Abteilung Siedlungswasserwirtschaft führt **die Abrechnung** der Anlage durch. Dabei werden die förderfähigen Kosten für die errichteten Anlagen festgestellt und die Förderhöhe ermittelt.
10. Nach **Genehmigung in der Kuratoriumssitzung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds** erfolgt die Bewilligung und Auszahlung der Landesförderung.
11. Nach **Genehmigung in der Kommissionssitzung des Bundes** erfolgt die Förderungsverständigung und Auszahlung der Bundesförderung.

Was muss das Förderansuchen enthalten?

1. Ansuchen um Förderung:

- **Förderungsansuchen nach UFG 1993 (Bund)**
(Internet <https://www.umweltfoerderung.at/privatpersonen/einzel-abwasserentsorgung-bis-50-ew/wasser>)
- **Förderungsansuchen auf Förderungsmittel NÖ WWF (Land)**
([http://www/Umwelt/Wasser/Abwasser/Abwasser Einzelklaeranlagen Foerderung.html](http://www/Umwelt/Wasser/Abwasser/Abwasser_Einzelklaeranlagen_Foerderung.html) unter Downloads)

2. Projekt von einer fachkundigen Person (z.B.: Baumeister, Zivilingenieur, Technisches Büro) entsprechend den Technischen Richtlinien
(Internet <https://www.umweltfoerderung.at/alle-foerderungen.html>)
für Siedlungswasserwirtschaft mit folgendem Inhalt:

- Technischer Bericht
- Lageplan mit Kanallängen und Durchmesser
- Objektpläne für Kläranlage

3. rechtskräftige wasserrechtliche Bewilligung

4. Bestätigung der Gemeinde

Gemeindebestätigung PKAB

Übermittlung der Unterlagen:

Bitte laden Sie die Förderansuchen (Land und Bund – auch ohne Unterschrift) sowie sämtliche Beilagen als pdf-Datei im Internet über das [Online-Formular „Allgemeines Anbringen“](#) hoch und wählen Sie die Dienststelle „Abteilung Siedlungswasserwirtschaft“ aus!

Förderhöhe:

Bei Abwasserentsorgungsanlagen: (bis 50 EW₆₀)

Investitionskostenzuschuss für bis zu 4 zu entsorgende Objekte
(Gesamtförderung von Bund und Land (NÖ WWF))

für Abwasserreinigungsanlagen bis 4 EW₆₀	€ 2.800,-
und für jeden weiteren EW₆₀	€ 300,-

Das endgültige Ausmaß der Förderung für die errichtete Anlage errechnet sich nach den zum Zeitpunkt der Sitzung gültigen Richtlinien. Dies wird von der Abteilung Siedlungswasserwirtschaft im Zuge der Abrechnung ermittelt.

Allgemein gilt:

Die Summe der von Bund und Land gewährten Förderungsmittel darf nicht höher sein als der Betrag, der durch Firmenrechnungen (exkl. USt.) nachgewiesen werden kann.

Wo erhalten Sie weitere Informationen?

**Amt der NÖ Landesregierung,
Abteilung Siedlungswasserwirtschaft**

Für die Bezirke

Regionalstelle Mostviertel

Landhausplatz 1, Haus 7a, 3109 St. Pölten

e-mail: post.wa4mo@noel.gv.at

Sachbearbeiter: Ing. Roland Stübler
Tel.: 02742/ 9005/ 14436

Amstetten, Krems, Lilienfeld
Melk, St. Pölten, Scheibbs,
Tulln

Regionalstelle Waldviertel

Frauenhofner Straße 2, 3580 Horn

e-mail: post.wa4ho@noel.gv.at

Sachbearbeiter: Ing. Petra Bauer
Tel.: 02742/ 9005/ 10454

Gmünd, Horn
Waidhofen/Thaya, Zwettl

Regionalstelle Weinviertel

Winzerschulgasse 50, 2130 Mistelbach

e-mail: post.wa4mi@noel.gv.at

Sachbearbeiter: Ing. Roland Stübler
Tel.: 02742/ 9005/ 14436

Gänserndorf, Hollabrunn,
Korneuburg, Mistelbach

Regionalstelle Industrieviertel

Ungargasse 33, 2700 Wr. Neustadt

e-mail: post.wa4wn@noel.gv.at

Sachbearbeiter: Ing. Hubertus Hofböck
Tel.: 02742 / 9005/ 10748

Baden, Bruck/Leitha, Mödling
Neunkirchen, Wr. Neustadt